

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Firma Elektrotechnik Braun überlässt dem Mieter das oben aufgeführte Gerät zur Nutzung.

Mit der Übergabe des Gerätes inkl. Leitung und/oder sonstigen Anlagenteile erkennt der Mieter nach Prüfung die Funktionsfähigkeit des Gerätes an.

Der Mieter verpflichtet sich, den vereinbarten Mietzins zu zahlen und das Gerät und die Betriebsmittel des Vermieters ordnungsgemäß zu betreiben, eventuell zu warten und nach Beendigung der Mietzeit gesäubert und funktionsfähig zurück zu geben.

### Anschluss

Das Gerät ist gemäß den Bestimmungen nach den jeweils gültigen TAB- und VDE-Bestimmungen vom Fachmann anzuschließen.

### Lieferung/Abholung

Bei Lieferung und Abholung des Gerätes zum Mieter errechnen sich die Kosten nach der Entfernung vom Firmensitz des Vermieters zur Lieferadresse.

### Schäden/Diebstahl

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Baustromverteiler, die Gummischlauchleitung und alle weiteren am Gerät enthaltene Teile über uns nicht versichert sind. Entstandene Kosten durch Diebstahl, Sachbeschädigung und/oder unsachgemäßen Umgang sind vom Mieter der Sache zu tragen.

### Mietdauer

Die Mietzeit beginnt mit dem Tag, an dem der Baustromverteiler laut Auftrag dem Mieter zur Verfügung steht. Die Mietzeit endet am Tag der Rückgabe des Baustromverters am Lager des Vermieters.

Sollte eine Lieferung und Abholung des Baustromverters vereinbart worden sein, so endet die Mietzeit mit Abholung durch den Vermieter, vorausgesetzt die Demontage kann ohne Behinderung oder Verzögerung ab dem abgemeldeten Zeitpunkt erfolgen.

Die Rückgabe des Mietobjekts ist vom Mieter rechtzeitig anzuzeigen.

### Schäden / Mängel

Erkennbare Schäden, oder Mängel sind unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Der Vermieter haftet nicht für Schäden oder Mängel, die durch den Gebrauch der Geräte oder Betriebsmittel entstanden sind.

Bei Verlust, Diebstahl oder Sachbeschädigung der Mietgegenstände hat der Mieter den Vermieter unverzüglich hiervon zu informieren. Des Weiteren haftet der Mieter bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Mietgegenstände und hat geldwerten Ersatz in Höhe des handelswertes der Mietgegenstände bzw. in Höhe des für die Schadensbeseitigung notwendigen Aufwands zu leisten. Bis zum Empfang der Entschädigung ist der vereinbarte Mietzins weiter zu zahlen.

Wird ein Gerät, oder Betriebsmittel wie Zuleitung etc, in einem Zustand zurückgeliefert oder dem Vermieter übergeben, der eine sofortige Wiedervermietung nicht erlaubt und Instandsetzungsarbeiten oder unplanmäßige Reparaturarbeiten erfordert, so verlängert sich die Mietzeit um die Zeit bis zur Beendigung der erforderlichen Arbeiten.

Der Mieter ist verantwortlich für den sicheren Betrieb der Geräte. Baustromverteiler, sowie Zählerschränke müssen stets verschlossen sein. Sie sind mit einem Vorhängeschloss zu versehen.

- 2 -

Die entsprechenden Schlüssel werden bei Übergabe ausgehändigt, welche nach Ablauf der Mietzeit an den Vermieter zurückzuführen sind. Eine Vervielfältigung von Schlüsseln ist untersagt.

#### Kosten/Mietzins/Zahlung/Kautio

Die Zahlung des Mietzinses ist, wenn nicht ausdrücklich, schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, für alle oben angegebenen Leistungen, einschließlich des Mietzins für die gesamte vereinbarte Mietzeit, sofort nach Übergabe des Gerätes oder Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.

Die Kautio ist vor Übergabe zu leisten und wird am Ende der Mietzeit zurückbezahlt.

Die Mietberechnung erfolgt auf Tages, Wochen oder Monatsbasis.

Für die Anlieferung, Aufstellung und Anschluss entstehen zum Mietzins zusätzliche Kosten, die vom Mieter zu tragen sind.

Kommt der Mieter der Mietzahlung oder der vereinbarten zusätzlichen Leistungen nicht vollständig oder rechtzeitig nach, dann behält sich der Vermieter das Recht vor, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist den Mietvertrag als gekündigt anzusehen und das vermietete Gerät ohne Vorankündigung zu demontieren oder in einer anderen Weise dem säumigen Mieter unzugänglich zu machen. Eventuelle Kosten, die insbesondere für Wieder-Inbetriebnahme entstehen, trägt der Mieter.

Der Mieter kann an dem ihm überlassenen Mietgerät ein Zurückhaltungsrecht nicht geltend machen und muss dem Vermieter jederzeit Zugang zu dem gemieteten Gerät gewähren.

#### Berechnung des Stromverbrauchs/Anmeldung beim EVU

Die Verrechnung des Stromverbrauches erfolgt durch den zuständigen Energieversorger, nach dem tatsächlichen Verbrauch und ist im Gerätepreis nicht enthalten. Die Anmeldung des Baustromverteilers Die Anmeldung des Baustromverteilers und/oder Baustromzählers erfolgt , wenn nicht anders vereinbart durch den Mieter.

Eine eventuelle Gebühr an das örtliche EVU ist ebenfalls nicht im Mietpreis enthalten und vom Mieter direkt mit dem Versorger abzurechnen.

#### Genehmigung/Gestattung

Genehmigungen und Gestattungen für den Standort der Geräte und Leitungswege während der gesamten Betriebszeit liegen in Verantwortung des Mieters.

#### Haftung des Mieters

Die gemieteten Geräte, Betriebsmittel, Zuleitungen und sonstigen Anlagenteile sind durch die Firma Elektrotechnik Braun nicht versichert. Der Mieter haftet für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der gemieteten Geräte, Betriebsmittel, Zuleitungen und sonstigen Anlagenteilen.

Entstandene Kosten durch Diebstahl, Sachbeschädigung und/oder unsachgemäßen Umgang sind vom Mieter der Sache zu tragen.

- 3 -

#### Haftung des Vermieters

Vertragliche und deliktische Haftung des Vermieters gegenüber dem Mieter wird auf das gesetzlich zulässige Maß beschränkt. Der Vermieter haftet für eine grob fahrlässige, bzw. vorsätzliche Schadensverursachung durch seine Angestellten.

Folgeschäden, die der Mieter oder ein Dritter infolge der Verzögerung der Lieferung, während der Mietdauer, notwendig werdende Reparaturen der Mietobjekte oder der damit verbundenen Ausfallzeiten erleidet, übernimmt der Vermieter nicht.

Bei Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten (Überlassung der Mietobjekte) haftet der Vermieter für jedes schuldhafte Verhalten.

In diesen Fällen ist die Haftung des Vermieters auf den Ersatz des dem Mieter entstandenen vertragstypischen Schadens, der bei Vertragsschluss für den Vermieter voraussehbar war, beschränkt.

#### Serviceleistungen

Die Anlieferung der Mietgeräte, Aufstellung und Wartung/Reparatur sind nicht Bestandteil der Mietverträge. Bei Bedarf werden gemietete Geräte durch die Firma Elektrotechnik Braun ausgeliefert, aufgestellt und angeschlossen. Diese Leistungen sind vertraglich unabhängig vom Mietvertrag zu regeln und werden nach Aufwand (Stundensatzbasis) verrechnet.

Im Störfall ist die Firma Elektrotechnik Braun zu benachrichtigen. Die Kosten für einen Störungseinsatz werden nach Zeitaufwand und Materialeinsatz (Aufwendungen) berechnet, zzgl. einer Pauschale für An- und Abfahrt.

Unsere geregelten Arbeitszeiten belaufen sich von Montags bis Donnerstag von:

Montag-Freitag von 8:00 Uhr bis 16 Uhr

Bei Leistungen außerhalb unserer Arbeitszeiten berechnen wir einen Zuschlag.

Mit Aushändigung des Mietobjektes erkennen Sie unsere Mietbedingungen in vollem Umfang an.

#### Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht

Die Parteien verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschliessenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Stand: 01.01.2012